

Finanzausschuss
Bau- und Planungsausschuss
Hauptausschuss

Antwort zur Anfrage der CDU zum Projekt „Neubau badlantic“ (AF/2019/018)

Antwort zu Frage 1 (Eingrenzung Kostenrisiko und Finanzierung):

Bisher existiert nur eine Kostenschätzung auf Basis einer Grobskizze. Da die Veranschlagungsreife der Maßnahme noch nicht erreicht ist, können die Haushaltsmittel noch nicht in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Verlässlichere Baukosten stehen nach Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs fest und verbindliche Zahlen erst nach der Ausschreibung der Baumaßnahme.

Die Kostenkennwerte des BKI (Baukostenindex) werden jährlich fortgeschrieben. In den letzten Jahren waren im Hochbau durchschnittliche Kostensteigerungen von über 4 % jährlich zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass diese Steigerungsrate auch in den nächsten Jahren anhält und damit in 5 Jahren Bauvorhaben um 22 – 25 % (exakter Wert wäre 21,7 %) teurer werden.

Eine Finanzierung kann erst nach Aufnahme in den Haushaltsplan erfolgen. Zu einem früheren Zeitpunkt hat die Verwaltung keine Ermächtigungsgrundlage für eine Finanzierung (Kreditaufnahme).

Antwort zu Frage 2 (Neubau badlantic und Sanierung Cottage Sauna – zusammen oder getrennt):

Der Architektenwettbewerb soll im Jahre 2020 durchgeführt werden. Der Wettbewerb ist unabhängig von der Sanierung der Cottage Sauna. Vorgesehen werden wettbewerbsseitig lediglich der Anschluss und die damit verbundenen Arbeiten.

Bisher ist die Sanierung der Cottage Sauna nicht beschlossen worden. Sollte die Sanierung gleichzeitig, und aus baulicher Sicht spräche alles dafür, durchgeführt werden, müsste noch eine Beschlussfassung im Hauptausschuss und der Stadtverordnetenversammlung nach dem Wettbewerb und vor der Vergabe der Planungsleistungen erfolgen.

Antwort zu Frage 3 (Transparenz und Planungsvorgaben):

Mit Vorlage 2018/185 ist der Hauptausschuss als federführender Ausschuss festgelegt worden. Weitere themenbezogen zuständige Ausschüsse sind der Bau- und Planungsausschuss, der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss sowie der Finanzausschuss. Die Zuständigkeiten sind in der benannten Vorlage dargestellt.

Antwort zu Frage 4 (Chance zu Anpassungen aufgrund Verzögerungen im Zeitplan):

Die Planungsvorgaben für den Architektenwettbewerb sind mit der Grundsatzentscheidung zum Badneubau mit Vorlage 2017/060/1 beschlossen worden. Somit steht fest, dass der Neubau badlantic erfolgen soll. Das Konzept und der Umfang sind damit festgelegt. Selbstverständlich wird vor Herausgabe des Realisierungswettbewerbes noch eine Befassung der Gremien erfolgen. Die technische Ausstattung wird jedoch erst nach dem Wettbewerb im Rahmen der weiteren Durchplanung festgelegt. Auch hier wird es eine Behandlung in den Gremien geben.

Die Beantwortung der Fragen erfolgte in Zusammenarbeit von FBL IV und FDL I.1.